

Sensorische Integrationstherapie

beantragen – Verordnung, Kosten & Ablauf

Ayres Sensory Integration (ASI®) – für Kinder und Erwachsene



Sensorische Verarbeitungsprobleme gehören zu den häufigsten Begleitscheinungen bei Autismus. Die Sensorische Integrationstherapie nach Ayres (ASI®) setzt genau hier an. Dieses Infoblatt erklärt, wie die Therapie beantragt wird, was die Krankenkasse übernimmt und worauf bei Verordnung und Therapeutensuche zu achten ist.

1. Was ist Sensorische Integrationstherapie (ASI®)?

Die Ayres Sensory Integration Therapy (ASI®) wurde von der US-amerikanischen Ergotherapeutin Dr. Jean Ayres in den 1960er-Jahren entwickelt. Sie zielt darauf ab, die Fähigkeit des Gehirns zu verbessern, Sinneseindrücke aus der Umwelt und vom eigenen Körper sinnvoll zu verarbeiten und zu integrieren.

WAS SENSORISCHE INTEGRATION BEDEUTET

- Verarbeitung von 7 Sinnen: Sehen, Hören, Tasten, Riechen, Schmecken, Gleichgewicht (vestibuläres System), Körperwahrnehmung (propriozeptives System)
- Bei Autismus: atypische Verarbeitung in ca. 90-100 % der Fälle (Marco et al., 2011, Pediatric Research)
- Folgen: Hyper- oder Hyposensitivität, sensorische Überlastung, Meltdowns, Konzentrationsprobleme
- Ziel der Therapie: Ordnung im Nervensystem, verbesserte Alltagsbewältigung und Selbstregulation

WAS ASI® VON ANDEREN ANSÄTZEN UNTERSCHIEDET

- Spielbasiert und kindgesteuert – keine Drill-Methode
- Speziell ausgestatteter SI-Raum: Schaukeln, Hängematten, Druckwesten, Kletterwände, Materialien
- Therapeutisch dosierte Sinnesreize (Gleichgewicht, Druck, Berührung, Bewegung)
- Zertifiziertes Verfahren: ASI® Practitioner-Zertifikat (internationale Zusatzqualifikation)
- Evidenzbasiert: mehrere RCTs und Metaanalysen (Ayres et al., Schaaf & Mailloux 2015)

2. Wer hat Anspruch auf die Therapie?

Sensorische Integrationstherapie wird in Deutschland als Ergotherapie über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet. Sie ist verordnungsfähig für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit entsprechender Diagnose.

Diagnosegruppe PS1 (Heilmittelkatalog, G-BA): Frühkindlicher Autismus (F84.0), Asperger-Syndrom (F84.5), atypischer Autismus (F84.1) und weitere tiefgreifende Entwicklungsstörungen fallen unter Diagnosegruppe PS1 „Entwicklungs-, Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend“.

Verordnungsfähige Heilmittel in PS1: Sensomotorisch-perzeptive Behandlung, Psychisch-funktionelle Behandlung, Hirnleistungstraining. Die sensomotorisch-perzeptive Behandlung ist die offizielle GKV-Bezeichnung für die Sensorische Integrationstherapie.

□ Verordnung auf Muster 18 – relevante Angaben

Formular: Muster 18 (Heilmittelverordnung Ergotherapie)

Diagnosegruppe: PS1

ICD-10-Code: F84.0 (frühkindlicher Autismus) / F84.5 (Asperger) / F84.1 (atypischer Autismus)

Heilmittelbezeich.: Sensomotorisch-perzeptive Behandlung (= Sensorische Integrationstherapie)

Höchstmenge/VO: bis zu 10 Einheiten je Verordnung

Regelfall: bis zu 40 Einheiten (= 4 Verordnungen à 10 Einheiten)

Außerhalb Regelfall: möglich mit medizinischer Begründung auf Verordnung

Verordnungsrecht: Kinder-/Jugendpsychiater, Kinderarzt, Hausarzt, Psychotherapeut

Gültigkeitsdauer: 28 Kalendertage ab Ausstellungsdatum

3. So läuft der Antragsprozess Schritt für Schritt

1 Diagnose sichern

Voraussetzung ist eine ärztlich bestätigte Diagnose aus dem Autismus-Spektrum (F84.0, F84.1, F84.5 oder verwandte Diagnosen). Diese sollte in der Krankenakte dokumentiert sein.

2 Ärztliche Verordnung einholen (Muster 18)

Zum Kinder-/Jugendarzt, Hausarzt, Kinder- und Jugendpsychiater oder Psychotherapeuten gehen und konkret um „Sensomotorisch-perzeptive Behandlung“ bitten. Diagnosegruppe PS1, ICD-10-Code F84.x angeben lassen. Wichtig: Die Verordnung muss vor Therapiebeginn vorliegen.

3 Ergotherapeutische Praxis mit ASI-Schwerpunkt suchen

Nicht jede Ergotherapiepraxis führt echte Sensorische Integrationstherapie durch. Auf das ASI® Practitioner-Zertifikat achten (Zusatzausbildung der Ergotherapeutin oder des Ergotherapeuten). Suchhilfe: DVSE (Deutschsprachige Vereinigung Sensorische Integration), Berufsverband DVE, oder direkt Praxen anfragen.

4 Verordnung in der Praxis einlösen

Die Verordnung innerhalb von 28 Tagen bei der gewählten Praxis einreichen. Die Praxis rechnet direkt mit der Krankenkasse ab. Zuzahlung: 10 % des Verordnungswerts + 10 € pro Verordnung (ab 18 Jahren, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt). Kinder bis 18 Jahre sind zuzahlungsfrei.

5 Folgeverordnungen und Langzeitbedarf

Nach den Regelfall-Einheiten (40 Stück) muss die Folgeverordnung „außerhalb des Regelfalls“ ausgestellt werden. Die Krankenkasse muss dies genehmigen. Frühkindlicher Autismus steht auf der Liste der Erkrankungen mit langfristigem Heilmittelbedarf (KBV-Liste) – damit ist eine Genehmigung in der Regel möglich.

4. Kosten, Zuzahlung und Kostenübernahme

Die sensomotorisch-perzeptive Behandlung ist eine GKV-Kassenleistung. Die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen – abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung.

WEGE ZUR KOSTENÜBERNAHME	VORAUSSETZUNGEN	KOSTEN / ZUZAHLUNG
GKV - Kassenpatienten	Kassenleistung über Heilmittelverordnung	10 % des Verordnungswerts + 10 € je Verordnung (nur Erwachsene ab 18 J.)
Kinder bis 18 Jahre	Kassenleistung, zuzahlungsfrei	Keine Zuzahlung – vollständig von der Kasse übernommen
Zuzahlungsbefreiung	Bei überschrittener Zuzahlungsgrenze (2 % des Bruttojahreseinkommens)	Antrag bei der Krankenkasse stellen
PKV - Privatversicherte	Abhängig vom Tarif	Direkt bei der Versicherung anfragen; oft wird Ergotherapie erstattet
Selbstzahler	Ohne Verordnung, voller Stundensatz	Typisch 80-130 € pro Einheit (45-60 Min.); keine Kassenbindung
Eingliederungshilfe (SGB IX)	Zusätzlich oder alternativ zur GKV	Antrag beim Sozialamt / Jugendamt; relevant bei erheblicher Behinderung

5. Qualifizierte Therapeuten finden

Die Qualität der Sensorischen Integrationstherapie hängt stark von der Qualifikation der Fachkraft ab. Nicht jede Ergotherapiepraxis führt echte ASI®-Therapie durch.

□ Worauf bei der Praxissuche achten

Qualitätskriterien für Sensorische Integrationstherapie nach Ayres

- **ASI® Practitioner-Zertifikat der Therapeutin / des Therapeuten (internationale Zusatzqualifikation, nicht mit allgemeiner SI-Kenntnis verwechseln)**
- Speziell ausgestatteter SI-Raum: Schaukeln, Hängematten, Druckwesten, Klettergelegenheiten, differenziertes Sensorikmaterial
- Möglichkeit zur Befunderhebung vor Therapiebeginn (standardisierte Tests wie SIPT, SPM oder ähnliche Instrumente)
- Elternberatung als Teil des Therapiekonzepts – Transfer in den Alltag ist Bestandteil wirksamer Therapie
- Frequenz: ASI® ist am wirksamsten bei mindestens 1 x / Woche, besser 2 x / Woche; einmalige Einzelstunden haben geringen Effekt
- Kassenzulassung prüfen: Praxis muss Vertrag mit der GKV haben für direkte Abrechnung

□ Anlaufstellen für die Therapeutensuche:

- DVE (Deutscher Verband Ergotherapie): dve.info – Therapeutensuche mit Spezialisierungsangabe
- DVSE (Deutschsprachige Vereinigung SI Ergotherapie): dvse.de – Speziell für ASI®-ausgebildete Ergotherapeuten
- Autismus-Ambulanzen und SPZ: Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) verweisen häufig direkt an geeignete Praxen

- Regionale Autismus-Verbände: autismus.de und regionale Verbände führen oft Empfehlungslisten

6. Wenn die Krankenkasse ablehnt – Widerspruch einlegen

Genehmigungen außerhalb des Regelfalls werden gelegentlich abgelehnt. Ein Widerspruch lohnt sich fast immer.

HÄUFIGE ABLEHNUNGSGRÜNDE

- Regelfall-Stunden ausgeschöpft, keine Begründung auf Verordnung
- Fehlende Diagnose oder falsche Diagnosegruppe auf Verordnung
- Kasse bezweifelt medizinische Notwendigkeit
- Praxis hat keinen Kassenvertrag
- Verordnung älter als 28 Tage eingelöst

WIDERSPRUCHSWEG

- **Schriftlicher Widerspruch innerhalb 1 Monat nach Ablehnungsbescheid**
- MDK-Gutachten beantragen (Medizinischer Dienst der Krankenkasse)
- Ärztliches Attest mit detaillierter Begründung beifügen
- VdK oder Sozialverband für kostenlose Beratung nutzen
- Im Streitfall: Sozialgericht – kostenlos für Klagende

△ *S3-Leitlinie und Kontroverse: Die S3-Leitlinie Autismus-Spektrum-Störungen (AWMF, 2021) empfiehlt ASI® nicht ausdrücklich, da zum Zeitpunkt der Erstellung die Evidenzbasis auf Basis eines einzelnen RCT bewertet wurde. Der DVE und internationale Fachverbände kritisieren diese Einschätzung. Neuere Metaanalysen (z. B. Bodison & Parham 2018, AOTA) zeigen positive Effekte. Die GKV-Finanzierbarkeit als kassenärztliches Heilmittel bleibt davon unberührt.*

7. Häufige Fragen

□ Ab welchem Alter kann mit SI-Therapie begonnen werden?

ASI®-Therapie ist ab dem Kleinkindalter möglich (ab ca. 2 – 3 Jahren). Auch ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene können profitieren, wenn sensorische Verarbeitungsprobleme das Alltagsleben beeinträchtigen.

□ Kann ich als Erwachsener auch ASI®-Therapie erhalten?

Ja. Erwachsene können über Heilmittelverordnung Ergotherapie erhalten. Die Diagnosegruppe PS1 gilt für Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend – eine Erwachsenenendiagnose schließt die Verordnung nicht aus, wenn die Diagnose im Kindes- oder Jugendalter gestellt wurde.

□ Wie viele Stunden sind nötig, um Wirkung zu sehen?

Studien zeigen erste Effekte nach 20 – 30 Einheiten. Für nachhaltige Veränderungen empfehlen SI-Experten mindestens 1 x / Woche über 6 – 12 Monate. Einmalige Verordnungen mit 10 Einheiten reichen in der Regel nicht.

□ Darf die Schule oder Kita Ergotherapie ablehnen?

Nein. Die Ergotherapie findet in der Praxis statt und nicht in der Schule. Eltern können aber mit Einwilligung der Schule Hausbesuche oder Schulbesuche der Ergotherapeutin beantragen – das ist optional und kann ebenfalls verordnet werden.

□ Gibt es ASI®-Therapie auch in der Kita oder Schule?

In manchen Bundesländern gibt es Schulergotherapie oder Frühförderungsangebote in Kindertageseinrichtungen mit SI-Schwerpunkt. Diese sind teilweise über Eingliederungshilfe (SGB VIII / SGB IX) finanzierbar, auch wenn sie nicht als Heilmittelverordnung laufen.

8. Anlaufstellen und weiterführende Ressourcen

ANLAUFSTELLE	WEBSITE	WOFÜR
DVE (Dt. Verband Ergotherapie)	dve.info	Therapeutensuche, Infomaterial für Verordnende
DVSE (Dt. Vereinigung SI Ergo.)	dvse.de	Verzeichnis ASI®-zertifizierter Therapeuten in D-A-CH
Autismus Deutschland e. V.	autismus.de	Regionale Beratung, Empfehlungslisten
VdK / Sozialverband VdK	vdk.de	Kostenlose Beratung bei Ablehnungen, Widerspruchshilfe
Heilmittelkatalog G-BA	heilmittelkatalog.de	Offizieller Katalog: Indikationsgruppen, Verordnungsmengen
KBV - Kassenärztliche Bundesvg.	kbv.de	Infos für Verordnende, Liste langfristiger Heilmittelbedarf
autismus-ratgeber.de	autismus-ratgeber.de/downloads/	Weitere Downloads: Infoblatt Ergotherapie & Logopädie, Checkliste Nachteilsausgleich

Hinweis: Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine medizinische, therapeutische oder rechtliche Beratung. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert (Stand Juli 2026). Heilmittelrichtlinie und Verordnungsmengen können sich ändern – aktuelle Infos beim verordnenden Arzt oder der Ergotherapiepraxis erfragen.

© 2026 autismus-ratgeber.de • Kostenloser Download: autismus-ratgeber.de/downloads/ • Stand: Juli 2026